

gemeinschaft herausgegebenen Werke (vgl. Schol 13 [1938] 134) erwähnen. Er glaubt allerdings, daß dadurch das Bild vielleicht „an Farbe und Umfang gewinnen“ könne, die Substanz aber sei „dennoch klar und umfassend“ bereits ohne das erkenntlich. Dabei bleibt er aber befangen durch die Unsicherheit seines Textmaterials. Quints Besserungsvorschläge (Die Überlieferung . . ., 1932) werden soweit ersichtlich angebracht; Jos. Kochs kurze, im Rahmen einer Karrer-Kritik angeführten Auszüge aus der Trierer Hs werden bereitwillig hinzugenommen (ThGl 20 [1928] 173—189). P. spricht von den „wenigen bisher edierten Texten“, hält das aber für „nicht so entscheidend“ (9). Dazu wird nicht verschmäht, sozusagen nebenbei Verbesserungen anzubringen (vgl. 168, 172, 198, 205, 226f., 242, 252). Für die lateinischen Texte gilt ähnliches.

Auch die Echtheitsfrage, so schwierig sie in sich ist, läßt sich nicht ganz umgehen, da sie doch geradezu über Wert und Wertlosigkeit aller an solche Texte geknüpften Folgerungen für das „Eckhartische System“ entscheidet. P. vermengt beide Fragen in unliebsamer Weise (10); er gibt zwar eine Auswahl vorliegender Aufstellungen (10), betont aber zugleich, es würde den Eckhartischen Gedankenkreis zu sehr „verengen und beschneiden, wenn man sich nur auf die so gesicherten Predigten stützen wollte“ (10). Als ein neues sehr wichtiges Kriterium führt er das der „Motivverwandtschaft“ weitgehend ein. Eine Begründung wird nicht gegeben, vielmehr zeigt die Handhabung den Zweck an, wenn auch das Fehlen des äußeren Kriteriums der direkten handschriftlichen Bezugung bedauert wird. An einer Stelle werden einmal 28 solcher Texte und damit ihr Predigtzusammenhang als systematisch bedeutsam zusammengestellt (275), anderes dagegen wird als systematisch irrelevant abgetan. Es ist klar, daß so dem subjektiven Ermessen in der Echtheitsfrage Tür und Tor geöffnet ist. Daher muß zuerst die objektive Untersuchung der Echtheit vorangehen. Danach erst wären die von P. angeführten Texte auf Richtigkeit der Interpretation und des Verständnisses im einzelnen nachzuprüfen.

Es bleibt also nach allem nicht nur der begründete Zweifel an der Richtigkeit dieser „idealistischen“ Eckhartinterpretation. Auch die Eckhartforschung und die Bemühungen um ein Verständnis der geistigen Eigenart des Meisters erhalten auf diese Weise keine Förderung und keinen sachlichen Beitrag. H. Fischer S. J.

Spanische Forschungen der Görresgesellschaft.

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verb. mit K. Beyerle [bzw. M. Honnecker] u. G. Schreiber hrg. v. H. Finke. gr. 8°. Münster, Aschendorff. 5. Bd. 1935 (VIII u. 507 S.) *M* 20,50; geb. *M* 22.50. — 6. Bd. 1937 (VIII u. 461 S.) *M* 18,60; geb. *M* 20,70.

Die früheren Bde. dieser Sammlung wurden von mir bereits in Schol 7 (1932) 93—95; 9 (1934) 124; 10 (1935) 115f. eingehend gewürdigt. Die gleiche Anerkennung verdienen die beiden neuen Bde. mit 34 Beiträgen. — Der 1. Artikel des 6. Bds. bringt eine ungemein wertvolle kritische Übersicht über die „Revistas españolas de Ciencias históricas“ von *J. Vives*; der Untertitel „Guía del investigador“ ist berechtigt. Eine ähnliche Handreichung für den Forscher ist der letzte Aufsatz dieses Bds. „Katalonien in der deutschen Wissenschaft“ von *L. Klaiber*, der eine gründliche, wertende Überschau, nach Disziplinen (darunter auch „Philosophie“) und nach Schulen (Finke-Schule, Hamburger Kreis usw.) geordnet,

über die Arbeiten deutscher Wissenschaftler vom 18. Jahrh. bis zur Gegenwart bringt.

Für das engere Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift kommen vor allem drei Beiträge in Betracht. *F. Stegmüller* hatte bereits im 3. Bde. der Sammlung einen wertvollen Aufsatz „Zur Literargeschichte der Philosophie und Theologie an den Universitäten Evora und Coimbra im XVI. Jahrhundert“ geschrieben (vgl. *Schol* 9 [1934] 124). Eine Weiterführung bietet sein Beitrag „Spanische und portugiesische Theologie in englischen Bibliotheken“ (5. Bd. S. 372—389). Darin gibt St. einen „summarischen, wenn auch nicht vollständigen Überblick“ über eine Reihe von Hss mit unedierten iberischen Aristoteles- und Summenkommentaren des 16. Jahrh., die sich in verschiedenen englischen Bibliotheken von London, Oxford und Cambridge, vor allem in der Bodleian Library in Oxford, fanden. Manche dieser Jesuitentheologen, von denen St. Handschriften feststellte, waren nicht einmal C. Sommervogel dem Namen nach bekannt. Irrig sind einige biographische Angaben St.s über Pedro da Fonseca S. J. Aus archivalischen Quellen steht fest (vgl. auch meinen Artikel über Fonseca im *Lex-TheolKirche* IV 53), daß er 1573—81 Assistent des Ordensgenerals, 1589—92 Visitator der portugiesischen Provinz war und daß er nicht als „Rektor des Profeßhauses in Lissabon“ gestorben ist (wenn er auch 1582—89 dort Oberer war).

Mehrere Beiträge befassen sich mit Ramon Lull. In keinem Lande außerhalb Spaniens hat ja sein Wirken einen so vielseitigen Nachhall gefunden, wie in Deutschland, das durch die große Mainzer Ausgabe (1721—42) und durch den einzigartigen Reichtum lullischer Hss aufs engste mit der Lulltradition verflochten ist. *L. Klaiber* zeigt nun in seinem anregenden Beitrag „Ramon Lull und Deutschland“ (V 219—229) die Verbindungslinien im einzelnen auf, die von dem großen Katalanen zu einem Nik. v. Cues, Agrippa von Nettesheim, Ath. Kircher, Ivo Salzinger u. a. hinüberführen. Eine Ergänzung dazu bringt Klaiber in dem oben erwähnten Aufsätze des 6. Bds., in dem auch ein größerer Abschnitt Lull gewidmet ist. — Einen anderen Ausschnitt aus diesem Fragenkomplex behandelt *M. Honecker* (der übrigens vom 6. Bde. an statt des † K. Beyerle als Mitherausgeber auf dem Titelblatt zeichnet) in seinem Beitrag „Lullus-Handschriften aus dem Besitz des Kardinals Nik. v. Cues“ (VI 252—309). Weil diese Hss in den neueren Lullus-Katalogen seit Longpré fast völlig unerwähnt bleiben (trotzdem F. X. Kraus und J. Marx schon deren Verzeichnis veröffentlicht hatten), will H. durch eine eingehende Beschreibung den reichen Bestand an Lullus-Werken in Cues der Lullus-Forschung besser zugänglich machen; als Grundlage diene eine Neuaufnahme der Hss durch H. im März 1936 an Ort und Stelle. Als Gesamtergebnis bucht H.: Vertreten sind im Cueser Bestand 39 verschiedene Lullus-Werke in vollständigem, 6 in unvollständigem Text und 23 in Auszügen, so daß Nik. v. Cues auf Grund seines Handschriftenbesitzes mit 68 echten Lullus-Schriften bekannt war. Im Anschluß daran beschreibt H. auch drei echte Lullus-Hss der Trierer Stadtbibliothek, deren Vorhandensein von der Lullus-Forschung bisher nicht beachtet worden ist. Im Anhang wird der kleine bisher für verloren gehaltene Lullus-Traktat „*Ars electionis*“ aus den Cueser Hss wortgetreu wiedergegeben. Der Aufsatz H.s ist ohne Zweifel eine wertvolle Vorarbeit zu der von Alós-Moner geplanten neuen Registrierung aller Lullus-Hss und zu einer auf den Hss aufbauenden Herausgabe der lateinischen Lullus-Texte.

W. Hentrich S. J.